



# Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: [post@nst.de](mailto:post@nst.de)

**An**

**die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten o.V.i.A.  
unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden**

**Nr. 70 / 2020**

Az.: 16.70.04:085 - Teu

Bearbeitet von: Frau Teuber

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-17

E-Mail: [teuber@nst.de](mailto:teuber@nst.de)

Hannover, den 20. März 2020

**COVID-19: Notbetreuung während der Osterferien in Schulen und weitere  
Informationen des MK zur Notbetreuung von Kindern und Jugendlichen**

**- Notbetreuung in den Schulen auch während der Osterferien  
- weitere Informationen des MK zur Notbetreuung in Kitas und Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat heute mitgeteilt, dass die Notbetreuung in den Schulen auch während der Osterferien gewährleistet wird. Die entsprechende Rundverfügung der Landesschulbehörde an alle Schulleitungen öffentlicher Schulen – die noch nicht veröffentlicht wurde – wird sicherstellen, dass während der Zeit der Osterferien in der Schule die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 8 in bekanntem Umfang aufrechterhalten wird. In der **Anlage 1** ist die entsprechende Pressemitteilung des MK's beigefügt.

Zusätzlich hat das MK weitere Informationen zum Erlass vom 13.03.2020 zur Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftsanlagen i.S.v. § 33 IfSG herausgegeben (**Anlage 2**). Das MK teilt hier analog zu den heute versandten Hinweisen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit, dass bei der Notbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen nachgesteuert wird und es jetzt ausreichend ist, wenn nur ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur bzw. systemrelevanten Berufen tätig ist. Weiter wird nochmals darauf hingewiesen, dass der betroffene Personenkreis nicht abschließend aufgezählt werden kann.

Sobald die Rundverfügung der Landesschulbehörde für die Regelung der Notversorgung in den Osterferien vorliegt, werden wir diese an Sie weiterleiten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jan Arning  
Hauptgeschäftsführer

**Anlagen**